



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Auszahlung der „Bauernmilliarde“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schriftlich und mündlich zu berichten:

1. Ist es zutreffend, dass die erhaltenen Zuschüsse gewinnerhöhend wirksam sind und daher der vollen Besteuerung unterliegen?
2. Werden die steuerlichen Rückflüsse auf die auszusüttende Milliarde in irgendeiner Weise angerechnet?
3. Ist beabsichtigt, die Steuerrückflüsse in Zukunft als Investitionszuschüsse an die Landwirte weiterzugeben?
4. Die Anschaffungskosten für bewegliche landwirtschaftliche Investitionsgüter unterliegen der Regelabschreibung über 8 bis 12 Jahre. Ist geplant, hier auch Sonderabschreibungen geltend machen zu können?
5. Der Anteil der Anschaffungskosten, die bezuschusst werden, kann bislang nicht abgeschrieben werden. Ist hier steuerlich eine Änderung geplant?
6. Wie gedenkt die Staatsregierung zu verhindern, dass Hersteller sich den Umstand der Förderung zu Nutze machen und willkürlich die Endpreise für Maschinen und Geräte kurzfristig erhöhen?
7. Die Abwicklung der Investitionskostenzuschüsse ist momentan zweigeteilt. Erst muss der Antrag bei der Rentenbank gestellt, werden, die eigentliche Abwicklung erfolgt über die jeweilige Hausbank. Wie könnte diese Prozedur vereinfacht und beschleunigt werden?
8. Da Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist, dass erst eine Bewilligung vorliegen muss und erst dann die Anschaffung erfolgen darf, stellt dies aufgrund langer Lieferzeiten (z. B. für Güllefässer) ein erhebliches Problem für den Antragsteller dar, da die Anschaffung noch im Jahr 2021 getätigt werden muss. Auf die Bearbeitungsdauer, die einige Monate betragen kann, hat der Antragsteller jedoch keinen Einfluss.
Wie gedenkt die Staatsregierung, dieses Problem im Sinne der Antragsteller zu lösen, damit es nicht zu ähnlichen Enttäuschungen kommt wie bei der sog. Novemberrhilfe, die teilweise bis heute nicht ausbezahlt wurde?
9. Gibt es eine Begrenzung der Fördermittel pro Betrieb und wie hoch ist dieser Höchstbetrag angesetzt?
10. Welcher Anteil an der sog. Bundesmilliarde entfällt auf bayerische Landwirte?
11. Welcher Anteil an den bisher gestellten Anträgen entfällt auf bayerische Landwirte?
12. Wie wird sichergestellt, dass der auf Bayern entfallende Anteil auch bewilligt und ausbezahlt wird?

13. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass Antragsteller mit langsamer Internetverbindung auch online zum Zug kommen und die Chancengleichheit gewährleistet ist?
14. Wie verteilen sich die Fördermittel auf die unterschiedlichen Betriebstypen?
15. Wie verteilen sich die Fördermittel auf die unterschiedlichen Betriebsgrößen?
16. Wie verteilen sich die Fördermittel auf die Regierungsbezirke?

Begründung:

Die am 11. Januar 2021 gestartete Antragsstellung zur sog. Bauernmilliarde war nach Aussage des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) und vieler Antragsteller ein Fehlstart. Die Website der Rentenbank war den ganzen Tag überlastet und zum Teil nicht mehr erreichbar. „Der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat diese Bundesmilliarde vor einem Jahr im Koalitionsausschuss durchgesetzt und sie kommt dort an, wo sie wirklich hilft“, sagte dagegen Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber am 19.01.21 in München. Laut Angaben des BBV aber „lief am Montag technisch einfach alles schief, was schief laufen konnte“. Für viele Landwirte war es daher gar nicht möglich, wirksam einen Antrag zu stellen. Im Übrigen verbleibt auch bei erfolgreicher Antragstellung ein großer Teil ohnehin nicht als Zuschuss, da dieser wieder teilweise steuerlich abgeschöpft wird.